

newsletter verbraucherpolitik eu aktuell

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine EU-Verbraucherpolitik	1
Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr	2
Finanzdienstleistungen	4
Gesundheit / Ernährung	5
Telekommunikation / Medien / Internet	7
Wirtschaftsfragen / Wettbewerb	8
Terminvorschau	8

Allgemeine EU-Verbraucherpolitik

1. Außenhandelsausschuss des Europäischen Parlaments mach Weg für TTIP frei

Der Außenhandelsausschuss des Europäischen Parlaments sprach sich am 28. Mai 2015 mit breiter Mehrheit für den Abschluss einer transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) aus. Die Empfehlungen an die Verhandlungsführer der EU-Kommission für die Gespräche mit den USA wurden mit 28 Stimmen bei 13 Gegenstimmen und ohne Enthaltungen angenommen.

Widersprüchliche Studienergebnisse machten es schwierig, die tatsächlichen Vorteile von TTIP für die EU-Wirtschaft zu bewerten, betonten die Abgeordneten. Sie unterstreichen, dass transparente Verhandlungen die Voraussetzung für ein „ambitioniertes“, aber „ausgewogenes“ Abkommen sind, mit gemeinsamen Vorteilen für alle EU-Mitgliedstaaten. Das Abkommen sollte ein „effizientes, wettbewerbsfreundliches Umfeld“ schaffen und nicht-tarifäre Handelshemmnisse abbauen.

Für EU-Verbraucher, ihre persönlichen Daten, ihre Gesundheit und Sicherheit müsse

ein hohes Schutzniveau gewährleistet sein. Das Vorsorgeprinzip der EU müsse eingehalten werden. Sozial-, Steuer- und Umweltdumping dürfe es nicht geben. Öffentliche Dienstleistungen wie Wasserversorgung, Gesundheitswesen, Sozialversicherung und Bildung sollten nicht von TTIP erfasst werden.

Die Abgeordneten sprachen sich auch für die Aufnahme von Regelungen zum Investorenschutz aus. Die Ungleichbehandlung von europäischen Investoren in den USA müsse durch TTIP beendet werden, betonten die Abgeordneten, und zwar durch ein neues System, durch das Investoren eine faire Chance haben, bei Missständen Abhilfe zu erhalten. Es sollte eine „dauerhafte Lösung“ enthalten, mit „amtlich ernannten und unabhängigen Richtern“, „öffentlichen Anhörungen“ und einer „Berufungsinstanz“, dabei aber die Rechtsprechung der EU-Gerichte und der Mitgliedstaaten achten. Mittelfristig sollte ein amtliches Investitionsgericht bei Investorenstreitigkeiten entscheiden, fügten die Abgeordneten hinzu.

Der durch den Handelsausschuss angenommene Text muss noch vom Plenum gebilligt werden. Die Abstimmung ist für den Vormittag des 10. Juni 2015 geplant. Eine TTIP-Vereinbarung der Verhandlungspartner beider Seiten benötigt die Zustimmung des Europäischen Parlaments und

verbraucherpolitik eu aktuell erscheint alle zwei Wochen. Der Newsletter gibt Ihnen einen Überblick über aktuelle Termine und relevante verbraucherpolitische Aktivitäten und Vorhaben in der Gesetzgebung der EU.

*Berichtszeitraum
18. bis 31. Mai 2015*

Impressum

*Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.
Markgrafenstraße 66
10969 Berlin*

*Referentin Internationales
Maren Osterloh M.A.
eu-internationales@vzbv.de*

Anregungen zum Newsletter nehmen wir gerne entgegen.

des EU-Ministerrates, um in Kraft treten zu können.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150528IPR60432/html/TTIP-Besserer-Zugang-zum-US-Markt-Schutz-der-EU-Standards>

2. EU-Kommission sieht keine Gefährdung der kulturellen Vielfalt durch TTIP

In einem Hintergrundpapier betonte die EU-Kommission am 20. Mai 2015, dass der Schutz und die Förderung der kulturellen Vielfalt zentrale Ziele der Europäischen Union sind. Daran werde auch das transatlantische Freihandelsabkommen TTIP nichts ändern. In allen bisherigen Freihandelsabkommen genieße die Kultur einen besonderen Schutz, einschließlich der Filmförderung und des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Das werde mit TTIP genauso sein. So seien Befürchtungen, durch das TTIP-Abkommen sei zum Beispiel die deutsche Buchpreisbindung in Gefahr, unbegründet.

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13332_de.htm

3. EU-Kommission will unnötige Bürokratie abbauen

Die EU-Kommission will die Auswirkungen von bestehenden und künftigen Rechtsvorschriften noch stärker unter die Lupe nehmen. Mit ihrer am 19. Mai 2015 vorgestellten Agenda für bessere Rechtsetzung soll gewährleistet werden, dass nur solche Vorschriften auf EU-Ebene beschlossen werden, die praxistauglich und für alle von Nutzen sind, ohne diejenigen zu überlasten, die sie befolgen müssen. Bestandteile des Pakets sind erweiterte Konsultationsverfahren während des Gesetzgebungsprozesses, eine bessere Folgenabschätzung durch einen unabhängigen Ausschuss für Regulierungskontrolle sowie eine neue interinstitutionelle Vereinbarung mit dem Europäischen Parlament und dem EU-Ministerrat.

Der Erste Vizepräsident der EU-Kommission Frans Timmermans erklärte: „Wir nehmen die Sorgen von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Unternehmen, insbesondere

KMU, ernst, dass Brüssel nicht immer Vorschriften erlässt, die sie verstehen oder anwenden können. Wir möchten ihr Vertrauen in die Fähigkeit der EU, hochwertige Rechtsvorschriften zu erlassen, wiederherstellen. Bei der besseren Rechtsetzung geht es nicht um ‚mehr‘ oder ‚weniger‘ EU-Rechtsvorschriften oder darum, unsere hohen Sozial- und Umweltstandards und unsere Gesundheits- oder Grundrechte auszuhöhlen. Es geht dabei vielmehr darum, dass wir die ehrgeizigen politischen Ziele, die wir uns gesetzt haben, so effizient wie möglich erreichen.“

Als Reaktion auf die Pläne haben 50 Nicht-Regierungsorganisationen das Netzwerk „Better Regulation Watchdog“ gegründet. Ziel ist die Beobachtung und Analyse der Aktivitäten der EU-Kommission hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf bestehende und zukünftige Vorschriften zum Schutz von Umwelt, Verbraucher und Umwelt. Auch der europäische Verbraucherverband BEUC ist Teil des Netzwerks.

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13324_de.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4988_de.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-4989_de.htm

http://www.beuc.org/publications/beuc-x-2015-047_upa_better_regulation_watchdog_founding_statement_and_members.pdf

Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr

1. Deutschland wegen Nichtumsetzung von EU-Rechtsvorschriften zu Elektroschrott verklagt

Die EU-Kommission hat am 28. Mai 2015 entschieden, Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof zu verklagen, weil es EU-Rechtsvorschriften für das Recycling von Elektroschrott bisher nicht umgesetzt hat. Die neuen Regelungen zu Elektro- und Elektronik-Altgeräten in der sogenannten WEEE-Richtlinie hätten bereits bis zum 14.

Februar 2014 in nationales Recht übertragen werden müssen. Nach der neuen Richtlinie können Verbraucher kleine E-Müllmengen in großen Einzelhandelsläden abgeben. Die Kommission beantragt nun beim Gerichtshof, ein Zwangsgeld in Höhe von 210.078,00 Euro pro Tag gegen Deutschland zu verhängen, bis ein entsprechendes Gesetz verabschiedet ist.

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13357_de.htm

2. Kommission erbittet Anregungen zur Entwicklung der Kreislaufwirtschaft

Die EU-Kommission fragt seit 28. Mai 2015 im Rahmen einer öffentlichen Konsultation nach Meinungen zu einem neuen Konzept für die Kreislaufwirtschaft. Noch bis zum 20. August 2015 können interessierte Bürger, Verbände, Unternehmen und andere Interessenträger Beiträge einsenden. Sie werden in einen Aktionsplan einfließen, den die Kommission bis Ende des Jahres vorstellen will.

Frans Timmermans, Erster Vizepräsident der EU-Kommission, leitet dazu ein Projektteam aus insgesamt vier Kommissaren. Er erklärte: „In Zukunft muss das wirtschaftliche Wachstum Europas Teil einer nachhaltigen Entwicklung sein. Eine intelligentere Nutzung unserer Ressourcen, ein Produktdesign, in das Wiederverwendung und Recycling bereits einbezogen sind, und das Festlegen ehrgeiziger Ziele für Abfallvermeidung und Recycling sind alternativlos. Heute bitten wir die Bürgerinnen und Bürger Europas um Vorschläge, wie unsere Maßnahmen gestaltet werden sollten, damit Anreize für eine wettbewerbsfähige grüne Wirtschaft in Europa geschaffen werden, die die Umwelt für künftige Generationen schützt.“

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13355_de.htm

3. Deutschland hat die zweithöchsten Strompreise für Haushalte in der Europäischen Union

Deutschland hatte im zweiten Halbjahr 2014 mit 29,7 Euro pro 100 Kilowattstunden (kWh) den zweithöchsten Strompreis für Haushalte in der Europäischen Union,

nach Dänemark (30,4 Euro pro 100 kWh). Der durchschnittliche Strompreis in der Europäischen Union lag bei 20,8 Euro pro 100 kWh. Im Durchschnitt bestanden die Strompreise für Haushalte in der Europäischen Union zu fast einem Drittel (32 Prozent) aus Steuern und Abgaben (Deutschland: 52 Prozent).

Der durchschnittliche Gaspreis für Haushalte in der Europäischen Union betrug 7,2 Euro pro 100 kWh (Deutschland: 6,8 Euro pro 100 kWh) und die durchschnittliche Belastung mit Steuern und Abgaben 23 Prozent (Deutschland 25 Prozent).

Diese Zahlen werden von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, veröffentlicht.

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6849830/8-27052015-AP-DE.pdf/2edbaa3f-16ad-46ba-b151-b81ab50a5bc0>

4. Zustimmung zu europäischer Regelung zu Pauschal- und Bausteinreisen

Der EU-Ministerrat stimmte am 28. Mai 2015 einer informell mit dem Europäischen Parlament gefundenen Einigung über den Entwurf einer Richtlinie über Pauschal- und Bausteinreisen zu. Die Einigung erweitert den Begriff der Pauschalreise auf Fälle der gemeinsamen Buchung mehrerer Reiseelemente. Beispiele sind Flug, Hotel oder Mietwagen.

Reisende können von den gesamten gebuchten Komponenten zurücktreten, wenn sich der Reisepreis um mehr als acht Prozent erhöht. Falls unvermeidbare und unvorhersehbare Ereignisse eine termingerechte Heimreise verhindern, muss der Veranstalter für bis zu drei Übernachtungen des Urlaubers aufkommen.

Reiseveranstalter und -vermittler müssen die Urlauber vor Vertragsschluss darüber aufklären, dass sie eine Pauschalreise buchen und sie über ihre Rechte aufklären. Mindestens der Name eines Verantwortlichen und eine Notfallrufnummer sind mitzuteilen. Buchungen im Internet, bei denen persönliche Informationen weitergegeben werden („Click-Through-Buchung“),

gen“), werden als Pauschalreise behandelt mit der Folge, dass auch bei solchen Buchungen die Insolvenzabsicherung des Reiseveranstalters greift.

Die Einigung bedarf noch der förmlichen Zustimmung durch das Europäische Parlament. Damit ist im Juni 2015 zu rechnen. Danach wird der EU-Ministerrat, nach Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen, die Richtlinie förmlich verabschieden. Dies ist für September oder Oktober 2015 vorgesehen. Nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt erhalten die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit zur Übernahme der Regelungen in ihr nationales Recht. Anschließend erhalten die Reisevermittler sechs Monate, um sich auf die Neuerungen einzustellen.

Věra Jourová, EU-Kommissarin für Justiz, Verbraucher und Gleichstellung, begrüßte die Einigung im EU-Ministerrat: „Wenn Sie Ihren Urlaub planen, sollten Sie sich nicht über unzureichenden rechtlichen Schutz sorgen müssen. Deshalb werden neue EU-Regeln bald über 120 Millionen Urlauber schützen, die online kombinierte Reisen buchen: die EU-Vorschriften für Pauschalreisen werden an das digitale Zeitalter angepasst. Reisende werden genau wissen, was sie kaufen und was ihre Rechte sind, besonders, wenn etwas schief läuft während ihres Urlaubs.“

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/05/28-compet-travel-package/>

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13356_de.htm

5. Deutschland wegen mangelhafter Überwachung von Sicherheitskontrollen auf Flughäfen verklagt

Die Europäische Kommission hat Deutschland am 28. Mai 2015 beim Gerichtshof der Europäischen Union verklagt, weil Deutschland an einigen deutschen Flughäfen nicht alle Maßnahmen der Luftsicherheit gemäß EU-Recht regelmäßig überprüft hat. Die Sicherheitsmaßnahmen werden angewandt, um Straftaten zu verhindern und insbesondere Flughäfen und Flugzeuge vor Terroranschlägen mit Waffen oder Sprengstoff zu schützen. Von der

Kommission durchgeführte Inspektionen hätten gezeigt, dass Deutschland die EU-Anforderungen hinsichtlich der Mindesthäufigkeit und des Umfangs der Kontrollen nicht erfüllt habe.

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13354_de.htm

Finanzdienstleistungen

1. Maßnahmen gegen Manipulierung von Referenz-Zinssätzen

Das Europäische Parlament beschloss am 19. Mai 2015 ein Verhandlungsmandat für Gespräche mit dem EU-Ministerrat zur Regulierung von Referenz-Zinssätzen („finanzielle Benchmarks“). Die vorgeschlagenen EU-Vorschriften sollen die Funktionsweise von Benchmarks verbessern, die in der Europäischen Union für Finanzinstrumente wie Anleihen oder für Finanzkontrakte wie Hypothekarkredite verwendet werden. Mit Benchmarks kann auch der Anlageerfolg eines Fonds gemessen werden. Die London Interbank Offered Rate (LIBOR) und die Euro Interbank Offered Rate (EURIBOR) sind oft genutzte Benchmarks. Die EU-Kommission hatte die neuen Standards im September 2013 vorgeschlagen, nachdem mutmaßliche Manipulationen bei verschiedenen Benchmarks bekannt geworden waren.

„Sind Benchmarks manipuliert oder unzuverlässig, zahlt der Verbraucher am Ende den Preis dafür, denn dies wirkt sich unter Umständen auf die Höhe seiner Hypothekenrückzahlungen oder seiner Pensionsfondserträge aus“, so der für Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und die Kapitalmarktunion zuständige EU-Kommissar Jonathan Hill. „Mit den von uns vorgeschlagenen Regeln werden Benchmarks EU-weit sicherer. Ich bin zuversichtlich, dass wir uns nun zügig auf einen endgültigen Text werden einigen können.“

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-15-4994_de.htm

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA->

[2015-0195+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13337_de.htm)

2. EU-Kommission prüft Regulierung von Finanzderivaten

Drei Jahre nach dem Start der Regulierung von Finanzderivaten will EU-Finanzmarktkommissar Jonathan Hill die bisherigen Erfahrungen systematisch ermitteln. Bis zum 13. August 2015 können Interessengruppen ihre Rückmeldungen zur bisherigen Umsetzung der Verordnung über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (EMIR) geben. „EMIR ist ein wichtiger Baustein der Gesetzgebung, die wieder Stabilität und Vertrauen in die Finanzmärkte der EU gebracht hat. Obwohl die Verordnung erst seit relativ kurzer Zeit in Kraft ist, gibt uns diese Überprüfung die Chance zu sehen, ob wir in die richtige Richtung gehen und ob irgendetwas anders gemacht werden muss“, erklärte Hill am 21. Mai 2015 in Brüssel.

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13337_de.htm

http://ec.europa.eu/finance/consultations/2015/emir-revision/index_de.htm

Gesundheit / Ernährung

1. Wieder Spitzenwerte für deutsche Badegewässer

Die Europäische Umweltagentur und die EU-Kommission legten am 20. Mai 2015 den aktuellen Badegewässerbericht vor. Deutschland schneidet im EU-Vergleich sehr gut ab: In Malta, Zypern und Luxemburg wurden sämtliche Badestellen mit „ausgezeichnet“ bewertet, Griechenland (96 Prozent), Kroatien (94 Prozent) und Deutschland (90 Prozent) liegen ebenfalls in der Spitzengruppe. Der Anteil der „ausgezeichneten“ Badestellen in der EU insgesamt liegt wie im Vorjahr bei 83 Prozent. In Deutschland wurden 2.290 Badegebiete untersucht, davon 363 Küstengewässer und 1.927 Binnengewässer.

Nur 409 der getesteten Badeplätze verfehlten die Mindestnormen (weniger als 2

Prozent). Die meisten davon finden sich in Italien (107) und Frankreich (105). Getestet wird das Wasser auf das Vorkommen bestimmter Bakterien, die Hinweise auf die Belastung des Wassers geben, etwa durch Fäkalien.

Von den 14 deutschen Badegewässern, die die europäischen Mindestnormen nicht erfüllt haben, liegen vier in Schleswig-Holstein (Schlüttsiel an der Nordseeküste, sowie die Schlei-Badestellen Goetheby, Winningmay und Netztrockenplatz in Schleswig), eines in Mecklenburg Vorpommern (Glöwitzer Bucht in Barth), eines in Berlin (Kleine Badewiese an der Unterhavel in Spandau), eines in Hessen (Perfstausee Breidenstein), eines im Saarland (Campingplatz Siersburg), zwei in Bayern (Strand Kleinostheim am Mainparksee und der Schornweisach-Weiher in Uehlfeld) und vier in Baden-Württemberg (Finsteroberer See, Kocher Badebucht in Künzelsau, der Naturbadensee in Gschwend und das Strandbad in Eriskirch am Bodensee).

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13328_de.htm

<http://www.eea.europa.eu/de/press-room/newsreleases/europaeische-badegewaesser-weiterhin-von-hoher-qualitaet>

2. Europäisches Parlament fordert Maßnahmen für Patientensicherheit

Das Europäische Parlament verabschiedete am 19. Mai 2015 eine nicht bindende Entschließung zur Patientensicherheit. Vorrangig sei die Bewältigung der zunehmenden Resistenzen gegen Antibiotika in der Human- und Veterinärmedizin, so die Abgeordneten. Die Abgeordneten empfehlen des Weiteren einen verantwortungsvollen Einsatz von Antibiotika und die Förderung von Innovation. Sie weisen außerdem darauf hin, dass bei 8-12 Prozent der in der Europäischen Union in Krankenhäuser eingewiesenen Patienten im Verlauf ihrer Behandlung Zwischenfälle wie therapieassoziierte Infektionen eintreten. Fast die Hälfte dieser Zwischenfälle sei vermeidbar.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150513IPR55317/html/Parlament->

stellt-Plan-zur-sicheren-Gesundheitsversorgung-in-Europa-vor

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0197+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

3. EU-Kommission präsentiert keine neue Alkoholstrategie

EU-Kommissar Vytenis Andriukaitis erklärte am 18. Mai 2015 auf dem Europäischen Alkohol- und Gesundheitsforum in Brüssel, dass die EU-Kommission keine neue Alkohol-Strategie präsentieren werde. Er wolle Alkohol nur als eine von mehreren Hauptursachen von chronischen Krankheiten einbeziehen. Es gehe dabei auch im Tabak, Ernährung und körperliche Aktivität.

Die letzte EU-Alkoholstrategie ist 2013 nach sieben Jahren ausgelaufen. Das Europäische Parlament und der EU-Ministerrat hatten sich für eine Neuauflage ausgesprochen.

http://ec.europa.eu/commission/2014-2019/andriukaitis/announcements/european-alcohol-and-health-forum_en

4. Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) veröffentlicht Gutachten zur Sicherheit von Koffein

Die EFSA hat ein Wissenschaftliches Gutachten zur Sicherheit von Koffein veröffentlicht, in dem sie akute und tägliche Dosen abschätzt, die für die gesunde Allgemeinbevölkerung unbedenklich sind. Das Gutachten enthält auch Empfehlungen zum Konsum von Koffein aus allen Nahrungsquellen in Kombination mit körperlicher Betätigung sowie zu möglichen Risiken des Koffeinkonsums zusammen mit Alkohol, sonstigen in sogenannten Energy-Drinks enthaltenen Stoffen und Synephrin, einer Substanz, die zunehmend in Nahrungsergänzungsmitteln zu finden ist.

Die EFSA gibt weitgehend Entwarnung. So hätte die Aufnahme anderer Inhaltsstoffe von „Energy-Drinks“ in Konzentrationen, die solche Getränke üblicherweise enthalten, keinen Einfluss auf die Sicherheit einzelner Koffeindosen von bis zu 200 Milligramm. In einem „Fact Sheet“ werden die

Ergebnisse auch in deutscher Sprache in gemeinverständlicher Form präsentiert.

<http://www.efsa.europa.eu/de/press/news/150527.htm>

<http://www.efsa.europa.eu/de/corporate/doc/efsaexplainscaffeine150527de.pdf>

<http://www.efsa.europa.eu/en/efsajournal/doc/4102.pdf>

5. EU-Kommission hat keine grundsätzlichen Bedenken gegen Dentalamalgam

Die EU-Kommission und der wissenschaftliche Ausschuss für neu auftretende und neu identifizierte Gesundheitsrisiken (SCENIHR) haben am 8. Mai 2015 eine abschließende Stellungnahme zur Sicherheit von Dentalamalgam und alternativen Materialien zur Zahnbehandlung für Patienten und Anwender veröffentlicht. Laut dem Gutachten des SCENIHR gibt es derzeit keine Anhaltspunkte, die eine grundsätzliche Verwendung von Amalgam ausschließen. Es sollte allerdings bei der Wahl der Materialien zur Zahnbehandlung auf einzelne Patientenmerkmale geachtet werden, wie zum Beispiel Alter des Patienten, Schwangerschaft oder Allergien.

http://ec.europa.eu/health/scientific_committees/emerging/docs/scenihr_o_046.pdf (Stellungnahme - englisch)

http://ec.europa.eu/health/scientific_committees/docs/citizens_dental_filling_en.pdf (Informationsblatt - englisch)

6. Europäisches Parlament für Ausweitung der Programme für Schulmilch und Scholobst

Das Europäische Parlament verabschiedete am 27. Mai 2015 ein Mandat für Verhandlungen mit dem EU-Ministerrat über die EU-Schulmilch- und Scholobstprogramme. Beide Programme sollen zusammengeführt werden. Die Liste mit Lebensmitteln, die von der Europäischen Union im Rahmen des Schulprogramms subventioniert werden können, soll um Milchprodukte vorrangig lokaler oder regionaler

Herkunft mit nachweislichem Nutzen erweitert werden. Die EU-Mitgliedstaaten sollen 10-20 Prozent der EU-Mittel, die sie für das Programm erhalten, für Bildungsmaßnahmen ausgeben, um gesunde Ernährungsgewohnheiten zu fördern und Lebensmittelverschwendung zu bekämpfen. Das EU-Jahresbudget für Schulmilch soll um 20 Millionen Euro auf 100 Millionen Euro erhöht, und 150 Millionen Euro sollen für Obst und Gemüse zur Verfügung gestellt werden.

Die Verhandlungen über die Gesetzestexte können beginnen sobald der EU-Ministerrat einen Gemeinsamen Standpunkt festgelegt hat.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150526IPR59616/html/Schulmilch-und-obst-Gesunde-Ern%C3%A4hrung-st%C3%A4rker-f%C3%B6rdern>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0216+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

7. Qualität von Glückstädter Matjes anerkannt

Die EU-Kommission zeichnete am 28. Mai 2015 Glückstädter Matjes mit dem EU-Gütesiegel „geschützte geografische Angabe“ (g. g. A.) aus. Dieses bestätigt die enge Verbindung eines landwirtschaftlichen Produkts mit dem Herkunftsgebiet. Glückstädter Matjes muss aus Glückstadt, einer Hafenstadt an der Unterelbe in Schleswig-Holstein, kommen.

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13359_de.htm

Telekommunikation / Medien / Internet

EU-Kommission weiterhin für schnelle Abschaffung der Roaming-Gebühren

Die EU-Kommission ist weiterhin entschlossen, die Roaming-Gebühren in der EU vollständig abzuschaffen, und zwar so schnell wie möglich. „Die Position der EU-Kommission ist klar: Wir müssen die Roaming-Gebühren so schnell wie möglich beseitigen“, sagte EU-Kommissionsvizepräsident Andrus Ansip bereits in seiner Rede am 24. März 2015 zum Vorschlag der EU-Minister. Er könne den sehr begrenzten Basis-Roaming-Rabatt nicht unterstützen, den der EU-Ministerrat vorgeschlagen hatte. „Wir müssen definitiv weiter gehen. Wir sollten uns an unser endgültiges Ziel erinnern: die vollständige und schnelle Abschaffung der Roaming-Gebühren – und nicht nur ihre Reduzierung.“

Die nächsten informellen Gespräche („Trilog“) zwischen EU-Ministerrat, Europäischem Parlament und EU-Kommission zum Telekommunikationsbinnenmarkt finden am 2. Juni 2015 statt. Neben den Roaming-Gebühren geht es auch um europaweite Vorschriften über offenes Internet – die so genannte Netzneutralität –, mit denen die Rechte der Endnutzer gewahrt und eine nichtdiskriminierende Behandlung bei der Bereitstellung von Internetzugangsdiensten gewährleistet werden sollen.

„Roaming-Gebühren sind mit einem grenzenlosen Europa nicht zu vereinbaren“, so Klaus Müller, Vorstand des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv). „Roaming-Gebühren gehören abgeschafft – ohne Wenn und Aber. So hatte es das Europäische Parlament bereits im April 2014 beschlossen. Verbraucher erwarten zu recht, dass es keine Rolle rückwärts der europäischen Politik geben wird.“ Der vzbv hat deshalb in einem Schreiben an die deutschen Abgeordneten des Europäischen Parlaments appelliert, bei den laufenden Verhandlungen keinen faulen Kompromiss zu unterstützen.

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13321_de.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_SPE-ECH-15-4659_en.htm (Rede Ansip)

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-relea->

[ses/2015/03/150304-roaming-and-open-internet-council-ready-for-talks-with-ep/](http://www.vzbv.de/pressemedien/150304-roaming-and-open-internet-council-ready-for-talks-with-ep/) (Positionen EU-Ministerrat)

<http://www.vzbv.de/pressemedien/vzbv-fordert-roaming-gebuehren-abschaffen>

Wirtschaftsfragen / Wettbewerb

1. Keine Einigung über Produktsicherheitspaket

Der EU-Ministerrat für Wettbewerbsfähigkeit erörterte am 28. Mai 2015 das Produktsicherheits- und Marktüberwachungspaket. Dieses besteht aus den Entwürfen für Verordnungen über Produktsicherheit und über Marktüberwachung. Die einzige noch offene Frage ist die obligatorische Ursprungskennzeichnung bei in der Europäischen Union verkauften Non-Food-Erzeugnissen. Hierüber konnte erneut keine Einigung erzielt werden. Die EU-Kommission hatte das Paket im Februar 2013 eingebracht.

file:///C:/Users/PROPRIETAIRE/Downloads/Outcome%20of%20the%20Council%20meeting_EN.pdf

<http://www.consilium.europa.eu/de/policies/product-safety-market-surveillance/>

2. Skepsis gegenüber zusätzlichen Herkunftsangaben

Auf Ersuchen des Europäischen Parlaments und des EU-Ministerrats hat die EU-Kommission am 20. Mai 2015 zwei Berichte zu Herkunftsangaben für Milchprodukte und seltener verzehrte Fleischsorten veröffentlicht. Beide kommen zu dem Ergebnis, dass neue verpflichtende Herkunftsangaben, die über bereits bestehende Regeln hinausgehen, mit Blick auf durch sie verursachte Kosten unverhältnismäßig wären. Zum anderen zeigten Umfragen, dass Verbraucher für zusätzliche Informationen nicht willens sind, mehr zu bezahlen. Deshalb seien bestehende Möglichkeiten von freiwilligen Angaben bessere Lösungen als neue Vorgaben.

In der Europäischen Union ist eine Herkunftsangabe von Rind-, Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch bereits verpflichtend. Seit dem 1. April 2015 muss für all diese Fleischsorten auf dem Etikett grundsätzlich das Land erscheinen, in dem das Tier aufgezogen und geschlachtet worden ist. Dies ist für verarbeitete Fleischprodukte jedoch nicht der Fall.

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13333_de.htm

http://ec.europa.eu/food/food/labeling/nutrition/foodlabeling/docs/com_2015_204_f1_de.pdf

http://ec.europa.eu/agriculture/external-studies/milk-meat-origin-labelling-2014_en.htm

Terminvorschau

Rat

Informeller Rat Landwirtschaft und Fischerei (1./2. Juni 2015)

Beim informellen Treffen der EU-Landwirtschaftsminister steht die ökologische Landwirtschaft im Mittelpunkt der Diskussionen. Die EU-Staaten sind gefragt, welche Instrumente zur Stärkung des Sektors in der Vergangenheit erfolgreich waren und welche künftig genutzt werden sollen.

Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ (2. Juni 2015)

Versicherungsvermittlung.

Ratsarbeitsgruppe „Transatlantische Beziehungen“ (2. Juni 2015)

Strategisches Partnerschaftsabkommen mit Kanada; EU-US-Beziehungen hinsichtlich Asien.

Ratsarbeitsgruppe „Telekommunikation und Informationssicherheit“ (2. Juni 2015)

Netzwerk- und Informationssicherheit in der EU.

Informelles Treffen der Justiz- und Innenminister zusammen mit USA (2./3. Juni 2015)

Die Sitzung befasst sich mit Fragen zur EU-US-Zusammenarbeit in der Justiz- und Innenpolitik – Migration, Schutz persönlicher Daten, justizielle Zusammenarbeit, ausländische Kämpfer, Kampf gegen den Terrorismus und das organisierte Verbrechen.

Ratsarbeitsgruppe „Lebensmittel“ (4. Juni 2015)

Neuartige Lebensmittel.

Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) - 2. Teil (5. Juni 2015)

Zahlungsdienste-Richtlinie (eventuell).

Ratsarbeitsgruppe „Geistiges Eigentum“ – Urheberrecht“ (6. Juni 2015)

Besserer Zugang zu digitalen Inhalten.

Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie (8. Juni 2015)

Umsetzung der Strategie für Energieversorgungssicherheit – Versorgungssicherheit – Orientierungsaussprache; Schlussfolgerungen zur Umsetzung der Energieunion: Stärkung der Verbraucher und Anziehung von Investitionen in den Energiesektor.

Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie (11. Juni 2015)

Regelung für Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen (Sachstandsbericht); Viertes Eisenbahnpaket: Marktsäule (Sachstandsbericht).

Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie (12. Juni 2015)

Maßnahmen zum europäischen Binnenmarkt der elektronischen Kommunikation (Politische Einigung); Programm über Interoperabilitätslösungen für europäische öffentliche Verwaltungen, Unternehmen und Bürger (ISA) (Allgemeine Ausrichtung);

Barrierefreier Zugang zu Websites öffentlicher Stellen (Sachstandsbericht); Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa (Aussprache); Schlussfolgerungen über die Übertragung der Verwaltung der Aufgaben der Internet Assigned Numbers Authority (IANA) an die Gemeinschaft der verschiedenen Interessenträger; Maßnahmen zur Gewährleistung einer hohen gemeinsamen Netz- und Informationssicherheit in der Union (NIS) (Informationen des Vorsitzes).

Europäisches Parlament

Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (4. Juni 2015)

Handel mit Robbenerzeugnissen; Verringerung der Schadstoffemissionen von Straßenfahrzeugen; „Hin zu verbesserten Binnenmarktvorschriften“; Mögliche Ausdehnung des Schutzes der geografischen Angaben der Europäischen Union auf nicht-landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Fischereiausschuss (6. Juni 2015)

Verbot der Treibnetzfischerei; Erläuterung einer Studie zu dem Thema „Die Zukunft der Fischerei mit Tonnaren – traditionelle und nachhaltige Methoden des Thunfischfangs in der EU“ von Luis Ambrosio durch die Fachabteilung B; Aussprache mit der Kommission über die illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei.

Plenum (8. bis 11. Juni 2015)

Europäische Strategie für Energieversorgungssicherheit; Schaffung einer Kapitalmarktunion (Anfrage); Verhandlungen über die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP).

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Fachgruppe Binnenmarkt, Produktion, Verbrauch (9. Juni 2015)

Initiativstellungen zum Thema „Angaben über ökologische, soziale und gesundheitsbezogene Aspekte im Binnenmarkt“.

Gerichtliche Zuständigkeit für Klagen gegen Zwangsumtausch griechischer Staatsanleihen.

Ausschuss der Regionen

Plenum (3./4. Juni 2015)

Verbesserung der Funktionsweise der EU: Vertrag von Lissabon und darüber hinaus
Ein menschenwürdiges Leben für alle: Vom Zukunftsbild zu kollektiven Maßnahmen;
Förderung des fairen Handels in Europa auf der lokalen und regionalen Ebene.

Europäischer Gerichtshof

Urteil in der Rechtssache C 497/13 (4. Juni 2015)

Verbraucherrechte bei mangelhafter Ware.

Urteil in der Rechtssache C 195/14 (4. Juni 2015)

Die Teekanne GmbH & Co. KG vertreibt unter der Bezeichnung „Felix Himbeer-Vanille Abenteuer“ einen Früchtetee, auf dessen Verpackung sich Abbildungen von Himbeeren und Vanilleblüten sowie die Hinweise „nur natürliche Zutaten“ und „Früchtetee mit natürlichen Aromen“ befinden. Tatsächlich enthält dieser Tee keine Bestandteile oder Aromen von Vanille oder Himbeere. Der Bundesverband der Verbraucherzentralen hält die Angaben daher für irreführend und hat Teekanne auf Unterlassung verklagt.

Mündliche Verhandlung in der Rechtssache C 336/14 (10. Juni 2015)

Sportwettenvermittlung in Deutschland.

Urteil in den verbundenen Rechtssachen C 226/13, C 245/13 u.a., C 247/13 und C 578/13 (11. Juni 2015)

Newsletter verfasst von Dr. Ekkehard Rohrer, MPA (Harvard University) – Brüssel

Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbandes (vzbv)